

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 19.05.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann bis 18:45 Uhr (TOP 3.6)
Frau Elke Grünwald
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff bis 17:45 Uhr (TOP 3.5)

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

Herr Volker Pause

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Herr Jücker (ISB, zu TOP 2.6 und 2.7)

Herr Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, zu TOP 3.5)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.7)

Frau Trachte

Von der Universität Bielefeld (zu TOP 3.5)

Frau Prof. Dr. Miller

Von der Hellingskampfschule (zu TOP 3.7)

Schulleiterin Frau Meise-Walting

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 14.04.2015 - Nr. 5/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 14.04.2015 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Middendorf weist darauf hin, dass die Verwaltung vor Beginn der Sitzung die neue Broschüre zu den „Bielefelder Runden“ an die Mitglieder verteilt hat.

Darüber hinaus hat der Stadtsportbund einige Informationsunterlagen zu seiner Arbeit für die Mitglieder des Ausschusses zusammengestellt und ebenfalls vor Beginn der Sitzung verteilt. Herr Schulze erläutert diese Unterlagen kurz.

Herr Middendorf berichtet, dass die Arbeiten im Osningstadion im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden und am 20.06.2015 die offizielle Einweihungsfeier stattfinden wird, die der TuS Einigkeit Hillegossen organisiert. Die Einladungen werden noch übersandt.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 06.05.2015 zur Umbesetzung in den Arbeitsgruppen des Sportausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1516/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion, eine Umbesetzung für die Arbeitsgruppen im Sportbereich zu beschließen. Neues Mitglied soll Herr Dr. Bodo Ungerechts werden, stellvertretendes Mitglied bleibt Frau von Schubert.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt folgende Umbesetzung für alle Arbeitsgruppen des Sportausschusses (Sportlehrungen, Sportförderung, Sportentwicklungsplanung):

Mitglied: Dr. Bodo Ungerechts
Stv. Mitglied: Laura von Schubert

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.5

Verfahrensrichtlinien für Beschlüsse über Namenszusätze für Sportanlagen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1388/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die Beschlussvorlage, die das Ergebnis umfangreicher Beratungen in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung ist.

Frau von Schubert fragt an, warum in § 3 nur auf die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes abgestellt wird. Außerdem vertritt sie die Auffassung, dass im § 4 der Punkt 3 gestrichen werden sollte, da allein die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht gleichbedeutend mit der Nichterfüllung zugesagter Leistungen ist. Liegt ein solcher Tatbestand vor, ist er durch die Regelung in Punkt 4 abgedeckt. Des Weiteren schlägt Frau von Schubert vor, im Punkt 5 die Formulierung „nicht mehr“ um den Zusatz „eindeutig“ zu ergänzen.

Herr Middendorf erläutert, dass in der Vergangenheit bei Vergünstigungen für Vereine immer auf die Mitgliedschaft im Stadtsportbund abgestellt worden ist. Darüber hinaus erhalten im Regelfall auch nur Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes dauerhafte Nutzungszeiten auf städtischen Sportanlagen. Außerdem weist Herr Middendorf darauf hin, dass die Formulierungen in dem Entwurf der Verfahrensrichtlinien dem Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung entsprechen. Der Punkt 3 sei auf Vorschlag des Rechtsamtes aufgenommen worden.

Herr Nockemann stellt die Anregungen von Frau von Schubert, auf Wunsch der Ausschussmitglieder einzeln, zur Abstimmung.

Antrag:

1. Der Punkt 3 in § 4 soll gestrichen werden.

- 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, somit abgelehnt -

2. Der Punkt 5 in § 4 soll vor den Worten „nicht mehr“ um das Wort „eindeutig“ ergänzt werden.

- bei 1 Enthaltung einstimmig abgelehnt –

Anschließend stellt Herr Nockemann die Beschlussvorlage in Gänze zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Verfahrensrichtlinien für Beschlüsse über Namenszusätze für Sportanlagen der Stadt Bielefeld, die Anlage zu dieser Vorlage sind, zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 2.6

Neubau Almhalle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1140/2014-2020

Herr Jücker beschreibt anhand einer Power-Point-Präsentation die gegenwärtige Situation, die Nutzungsanforderungen sowie die Gründe für die Entscheidung für einen Neubau der Almstorthalle. Er erläutert neben der Standortwahl und der städtebaulichen Einbindung auch die Verfahrensauswahl und die geplante Finanzierung. Die Verfahrensvorbereitung und die Ausschreibung sollen noch im Jahr 2015 erfolgen, geplanter Baubeginn ist in der Mitte der zweiten Jahreshälfte 2016, so dass dann eine Fertigstellung Ende 2017 möglich ist.

Herr Nockemann fragt an, inwieweit die Anwohner eingebunden worden sind bzw. eingebunden werden, wie die Beteiligung der Politik vorgesehen ist und bittet Herrn Jücker den Bewertungsvorschlag noch näher zu erläutern.

Herr Jücker teilt mit, dass die Belange der Anwohner bereits in den bisherigen Planungen berücksichtigt worden sind. Da der neue Baukörper 15 - 17 m hoch sein wird, habe man von einem Neubau auf dem Gelände der bisherigen Parkplätze Abstand genommen, um eine Verschattung der Anwohnergärten zu verhindern. Darüber hinaus werden die Anwohner im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Bereits im Vorfeld soll durch ein Schallgutachten dokumentiert werden, dass sich die Lärmbelastung durch Spiele in der Schüco-Arena reduzieren wird, weil der Neubau einen größeren Abstand zur Tribüne hat und so der Schall nicht mehr im bisherigen Umfang gespiegelt wird. Außerdem ist ein Stellplatznachweis zu erstellen, der aber ebenfalls als unproblematisch eingestuft wird, da sich die Zuschauerkapazität nicht verändern wird. Um all diese Punkte bereits im Vorfeld klären zu können, wird eine Bauvoranfrage gestellt. Bereits in diesem Verfahren sind die Anwohner beteiligt.

Bezüglich der Beteiligung der Politik verweist Herr Jücker auf die jetzige Beschlussfassung in den politischen Gremien. Aber auch das den Verfahrensablauf begleitende Architekturgremium wird neben Baufachleuten mit politischen Vertretern besetzt sein. Anzumerken sei jedoch, dass es sich insgesamt um ein nichtöffentliches Verfahren handeln wird, welches unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien erfolgen muss.

Anschließend erläutert Herr Jücker, dass der Unterschied zwischen einem Generalunternehmer und einem Totalunternehmer darin besteht, dass der Generalunternehmer eine fest vorgegebene Planung umsetzen muss, während ein Totalunternehmer aufgrund vorgegebener Anforderungen Vorschläge zur Umsetzung anbietet, die das begleitende Architekturgremium dann bewertet. Das Verfahren hat eine hohe Kostensicherheit.

Herr Krollpfeifer verweist auf die Tatsache, dass in den bisherigen Planungen von 10 Millionen Euro ausgegangen worden ist und nach der Vorlage jetzt 11,5 Millionen Euro benötigt werden. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, im Wirtschaftsplan des ISB eine Sicherheit einzustellen, um im Rahmen der Realisierung zumindest einen Spielraum zu halten. Herr Jücker teilt mit, dass die 10 Millionen Euro in den bisherigen Entwürfen lediglich ein Platzhalter für die Maßnahme gewesen seien und aufgrund fehlender Detailplanungen nicht mit belastbaren Zahlen hinterlegt werden konnten. Die Einstellung der tatsächlichen Kosten erfolgte im jeweiligen Wirtschaftsplan des ISB nach den aktuellen Zahlen.

Herr Grün fragt an, warum der Neubau soweit in Richtung MPG geplant sei. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, den Neubaustandort auf der Fläche weiter in Richtung Schüco-Arena zu verschieben, um so eine größere zusammenhängende Grünfläche zu haben, die von den Schülerinnen und Schülern in der Pause genutzt werden kann. Herr Jücker verweist darauf, dass die gesamte Fläche als Baufläche gekennzeichnet ist und die schraffierte Fläche nur ein möglicher Standort ist. Für diesen Standort spricht, dass die bereits vorhandene Straße als Zuwegung genutzt werden könnte. Bei einer Verschiebung des Baukörpers müsste entweder der Eingang verschoben werden oder durch die Grünfläche müsste eine

Straße gebaut werden, um die Zufahrt z. B. für Feuerwehr und Rettungsdienst zu gewährleisten. Herr Dr. Witthaus unterstützt die Ausführungen von Herrn Jücker und weist ergänzend darauf hin, dass bei einer vorgelagerten Grünfläche mit einer Zuwegung davon auszugehen ist, dass die nutzenden Schülerinnen und Schüler sich nicht ausschließlich an die Zuwegung halten werden, sondern sich den kürzesten Weg über die Grünfläche suchen werden (per Trampelpfad).

Frau Brinkmann fragt an, ob die Vorlage aufgrund der Größe des Bauvorhabens im Rat beschlossen werden muss. Nach Ansicht von Herrn Jücker ist diese Notwendigkeit bisher nicht so gesehen worden, da die Maßnahme über mehrere Jahre hinweg finanziert und umgesetzt werden soll und die einzelnen Ansätze im Vergleich zum Gesamtvolumen der ISB-Baumaßnahmen nicht als besonders großes Bauvorhaben einzustufen ist.

Herr Bauer äußert sein Einverständnis zu der vorgestellten Planung. Er hegt auch keine Bedenken gegen die Beauftragung eines Totalunternehmers, da es sich beim Bau einer Sporthalle um einen Normbau handelt. Er kann sich eine Verschiebung in Richtung der Schüco-Arena, wie von Herrn Grün vorgeschlagen, gut vorstellen und hält sie für sinnvoll.

Frau von Schubert bittet Herrn Jücker um eine Erläuterung zu der Stellungnahme des BDA, die ja erst nach den Beratungen im Betriebsausschuss des ISB und der Bezirksvertretung Mitte abgegeben worden ist. Herr Jücker bestätigt, dass die Stellungnahme des BDA mehrere Gesichtspunkte angesprochen habe. Er verweist auf die guten Erfahrungen mit der Vergabe an Totalunternehmer in anderen Kommunen, die teilweise unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten zu 22% preiswerterer Baurealisierung geführt haben. Alternativ wäre eine EU-weite Ausschreibung jedes einzelnen Gewerkes notwendig. Darüber hinaus stellt Herr Jücker heraus, dass von den vom ISB in den letzten 3 Jahren beauftragten Architektenleistungen in Höhe von ca. 10 Millionen Euro 83% an Bielefelder Architekten vergeben worden sind und es zurzeit aufgrund der guten Auslastung der Architekturbüros teilweise sogar schwierig sei, für einzelne Maßnahmen Interessenten zu finden.

Auf die Fragen von Frau Röder nach der Einbeziehung des Behindertenbeirates und des Parkplatzangebots des Neubaus führt Herr Jücker aus, dass es aus seiner Sicht sinnvoll ist, den Behindertenbeirat bereits frühzeitig zu beteiligen, damit die dort formulierten Anforderungen bereits im Verfahrensablauf berücksichtigt werden können. Die Parkplätze bleiben unverändert. Angedacht ist die Errichtung von 2-4 Behindertenparkplätzen direkt im Bereich des zukünftigen Halleneingangs.

Frau von Schubert fragt an, ob die unterschiedliche Gewichtung von Kostenhöhe und Kostensicherheit Indiz für eine interessengeleitete Bewertung des Variantenvergleichs anzusehen ist und wer die Vergabeunterlagen erstellt bzw. die Bauüberwachung gewährleistet.

Herr Jücker stellt heraus, dass die Firma zunächst nur mit dem Realisierungsvariantenvergleich beauftragt worden ist. Über den

Projektsteuerer, der das gesamte Verfahren begleiten wird, ist noch vom Betriebsausschuss des ISB zu entscheiden. Der Projektsteuerer begleitet das Architekturgremium, das sich aus Politik, Nutzern und Fachleuten zusammensetzt. Dieses Gremium bewertet und begründet den Vorschlag, der dann als Vergabeentscheidung wiederum im Betriebsausschuss des ISB beschlossen werden muss. Danach wird ein Vertrag geschlossen, der nicht mehr geändert werden kann. Hier wird vom Bauherren diszipliniertes Verhalten gefordert.

Frau Brinkmann begrüßt das Projekt und bestätigt die Entscheidungsbereitschaft der CDU-Fraktion.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass der Betriebsausschuss des ISB die Vorlage nur in 1. Lesung beraten hat, da er zunächst die Einschätzung des Schul- und Sportausschusses als Fachausschuss abwarten will. Die Bezirksvertretung Mitte hat die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen und darüber hinaus empfohlen, das Verfahren gemäß dem vorgestellten Verfahrensablauf durchzuführen. Außerdem habe die Bezirksvertretung die Erwartung formuliert, in das Planungsverfahren hinsichtlich der Gestaltung des Baukörpers einschließlich der Fassaden und des Umfeldes einbezogen zu werden.

Herr Grün schlägt vor, als zusätzlichen Beschluss des Ausschusses die von ihm vorgeschlagene Verlagerung des Standortes zu empfehlen. Da ein solcher Beschluss die bestehende Vorlage mit ihrem Beschlussvorschlag verändern würde, kommen die Ausschussmitglieder auf Anregung von Herrn Wandersleb überein, die Empfehlung von Herrn Grün im Protokoll zu dokumentieren.

Beschluss:

Der Schul- u. Sportausschuss beschließt den Neubau der Almsporthalle mit 4 Halleneinheiten, einer Tribüne sowie einem Lehrschwimmbecken im Rahmen eines festen Kostenbudgets von 11.530.000 € auf dem städt. Grundstück des ehem. temporären Standortes des Ausweichquartiers des Max-Planck-Gymnasiums (Anlage 1 Lageplan).

Die Realisierung dieser Neubaumaßnahme erfolgt durch einen Totalunternehmer im Rahmen einer europaweit ausgeschriebenen Funktionalausschreibung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 2.7

**Ersatz-Neubau Sporthalle der Diesterwegschule
- Vorstellung der Planung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1529/2014-2020

Herr Jücker berichtet, dass die ca. 40 Jahre alte Turnhalle der Diesterwegschule den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt und eine Sanierung unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz finanziell nicht darstellbar ist. Aus diesem Grund plant der ISB einen Neubau der Turnhalle, die vom Raumprogramm her der jetzigen Halle entspricht. Erweitert werden soll der Neubau um einen zusätzlichen Raum für die Außensportgeräte.

Der Standort des neuen Baukörpers bleibt im Vergleich zum jetzigen Bestand unverändert, da er durch eine vorhandene Gasübergabestation vorgegeben ist.

Frau von Schubert fragt an, in welchem Verfahren bei dieser Baumaßnahme die Vergabe erfolgen soll. Herr Jücker berichtet, dass sowohl eine Einzelplanung als auch eine Einzelvergabe durch den ISB erfolgen werden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zu dem geplanten Ersatz-Neubau der Sporthalle für die Diesterwegschule zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 14.04.2015 - Nr. 5/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 14.04.2015 – Nr. 5/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Vertretung des Stadtelterrates Bielefeld e.V. im Schul- und Sportausschuss

Der Stadtelterrat Bielefeld e.V. hat mit Schreiben vom 14.04.2015 mitgeteilt, dass er ab sofort durch folgende Personen im Schul- und Sportausschuss vertreten sein wird:

Mitglied:

Herr Volker Pause (bisher N.N.)

Stellv. Mitglied:

Frau Eleonore Reese (bisher Herr Volker Pause)

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Zwischenbericht zum Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen" des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1300/2014-2020

Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, und Frau Prof. Dr. Miller, Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld, nehmen Bezug auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Informationsvorlage sowie das der Vorlage beigefügte Zwischenfazit zum ersten Einschulungsjahrgang der wissenschaftlichen Begleitung des KIGS-Projektes und stellen wesentliche Aspekte in ihrem Vortrag vor. Schwerpunkt des Vortrags sind die bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse des Modellprojektes „Übergang Kita-Grundschule / KIGS“, welches seit 01.08.2013 im Stadtbezirk Schildesche an der Plass-Schule und der Karl-Siebold-Kita sowie im Stadtbezirk Senne an der Grundschule Windflöte und der Kita Windflöte läuft und auf einen Zeitraum bis 31.07.2016 angelegt ist.

Frau Prof. Miller stellt zunächst die Ziele der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dar:

Zum einen solle die Ergebnisqualität anhand der Wahrnehmung und Bewertung des Projektes aus Sicht von pädagogischen Fachkräften,

Eltern, Kindern und Lehrkräften geprüft werden; zum anderen sollen die Konzeptvarianten und Gestaltungsmöglichkeiten der pädagogischen Praxis aus den beteiligten Institutionen dokumentiert und die Möglichkeiten der Übertragung auf andere Institutionen geprüft werden.

Frau Prof. Miller konzentriert sich in ihrem Vortrag insbesondere auf die Aspekte „Zusammenarbeit/Kooperation der Institutionen, Jahrgangshomogenität der Kinder und Übergänge und Entwicklung der Kinder im KIGS-Projekt“.

Frau Prof. Miller berichtet, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen im Projektverlauf immer besser entwickelt habe. Seien zu Beginn „gerechte“ Ressourcenverteilung und eine wahrnehmbare Skepsis der jeweils anderen Profession gegenüber bestimmende Themen gewesen, so ständen jetzt die Kooperation und das Miteinander im Vordergrund. Im Rahmen von sechs gemeinsamen halbtägigen Workshops seien Themen der Übergangsgestaltung bearbeitet worden. Erzieherinnen und Lehrerinnen hätten dabei ein gemeinsames Leitbild für ihre Arbeit erarbeitet, das in der konkreten Zusammenarbeit immer mehr mit Leben gefüllt werde.

Eine Besonderheit der KIGS-Gruppen bestehe in der Altersstruktur und einer damit einhergehenden Zusammensetzung aus Kindern unmittelbar vor dem Schulbeginn. Sei diese Altersstruktur zu Beginn des Projektes noch mit einer gewissen Skepsis betrachtet worden, würden nunmehr die aufgrund der Altershomogenität bestehenden erweiterten Möglichkeiten einer zielgerichteten pädagogischen Arbeit gesehen und positiv bewertet werden.

Seit einem halben Jahr sei der erste KIGS-Jahrgang aus beiden Standorten in der Schule. Erzieherinnen, Lehrerinnen und Eltern seien sehr zufrieden mit der Arbeit im Projekt und würden positive Wirkungen bei den Kindern sehen. Die Kinder aus dem KIGS-Projekt hätten den Schritt in die Schule leichter vollzogen als die anderen Kinder, die eingeschult wurden. Sie seien dort gut orientiert, und diese Sicherheit werde von den Lehrerinnen deutlich wahrgenommen. Auch im Umgang mit den Eltern sei zu spüren, dass diese die Lehrerinnen, den Schulbetrieb und die Abläufe schon kennen und leichter in die Kommunikation eintreten.

Als Zwischenfazit könne festgestellt werden, dass die Zwischenergebnisse der Evaluation und die positiven Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen die Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit, wie sie an den Modellstandorten praktiziert werde, bestätigten. Zielsetzung solle es daher sein, die Modellstandorte zu verstetigen und an beiden Orten dauerhaft einzurichten. Außerdem solle zukünftig bei Veränderungen in der Schullandschaft geprüft werden, ob die Einrichtung eines weiteren KIGS-Standorts sinnvoll und möglich sei. Darüber hinaus solle geprüft werden, wie gelungene Elemente der Zusammenarbeit auch auf andere Standorte übertragen werden können, auch wenn die direkte räumliche Anbindung wegen fehlender Räume in Schulen nicht möglich ist.

Herr Wörmann berichtet zum Abschluss des Vortrags, dass es mittlerweile immer wieder Anfragen zum Modellprojekt von Städten und anderen Organisationen gebe. Die Nachbargemeinde Werther und die Stadt Oberhausen hätten jeweils einen der Standorte besichtigt und wollten KIGS in ihre Stadt übertragen. Auch der Landeselternbeirat und die Landesregierung hätten großes Interesse an dem Projekt gezeigt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb, Herr Pause, Frau Röder, Herr Schatschneider, Herr Schulze, Frau Brinkmann, Frau von Schubert, Herr Krollpfeiffer und Herr Koyun.

Zur Frage einer möglichen Ausweitung des KIGS-Projektes wird im Rahmen der Diskussion betont, dass aktuell und voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft aufgrund der gestiegenen und weiter steigenden OGS-Schülerzahlen i.d.R. keine freien Raumressourcen an städtischen Grundschulen für eine räumliche Unterbringung einer Gruppe des letzten Kita-Jahrgangs zu erwarten seien.

Frau Prof. Miller macht jedoch deutlich, dass unabhängig von einer räumlichen Nähe der Institutionen Kita und Grundschule eine Reihe weiterer Faktoren wichtig und sinnvoll sind, um die mit dem Projekt verbundenen Ziele „Minimierung der Risiken und problematischen Aspekte des Übergangs von Kita in die Grundschule“, „inhaltliche und strukturierte Verzahnung von Elementar- und Primarbereich“ und „Fokussierung auf die Förderung von Kindern auf unterschiedlichen Ebenen“ erreichen zu können. Hier seien beispielhaft folgende Aspekte zu nennen: „gemeinsame inhaltliche Arbeit, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Projekte, Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Leitlinien, gemeinsame Elternarbeit und abgestimmte Bildungsdokumentation“.

Herr Pause (Stadtelternrat e.V.) wünscht sich, dass seitens Politik und Verwaltung zukünftig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Projekte wie „KIGS“ auch weiterhin umsetzen bzw. ausbauen zu können.

Frau Brinkmann (CDU) bittet die Verwaltung, der Politik zu einem entsprechenden Zeitpunkt ein Signal zu geben bzw. mitzuteilen, welche Maßnahmen bzw. Entscheidungen von der Politik notwendig seien, um das Projekt weiterführen bzw. ausbauen zu können.

Herr Wandersleb (SPD) spricht sich unabhängig der erkannten Hindernisse einer räumlichen „Zusammenlegung“ des letzten Kita-Jahrgangs und der Grundschule für eine Verbesserung und Forcierung der Zusammenarbeit der Institutionen des Elementar- und Primarbereichs und der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulen aus.

Herr Schulze (Sportbund e.V.) merkt zur in der Informationsvorlage der Verwaltung dargestellten Arbeit der Fachgruppe „Gesundheit, Ernährung, Bewegung“ kritisch an, dass die vielfältigen Aktivitäten und Programme des organisierten Sports keinerlei Erwähnung gefunden hätten. Herr Schulze berichtet exemplarisch über folgende Maßnahmen zur Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungsförderung in Kitas und Schulen:

Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kita seit 2007 (z.Zt. 75 Kooperationen)

Projekt „Gesund und stark mit Rick und Rack“ seit 2009 (jedes Jahr etwa 20 Maßnahmen mit insgesamt etwa 450 Kindern)

Projekt „Bielefelder Mini-Sportabzeichen“ seit 2012 (jedes Jahr etwa 1.000 Kinder)

Projekt „Bärenstark in Bielefeld“ seit 2014 (jedes Jahr 20 Projekte mit etwa 300 Kindern)

Projekt „anerkannter Bewegungskindergarten“

Herr Wörmann erklärt, dass es zu den Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungsförderangeboten noch einen gesonderten Bericht geben soll. Die Verwaltung werde prüfen, ob und inwieweit die Angebote des organisierten Sports in diesen Bericht aufgenommen werden sollen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.6 Zweiter kommunaler Lernreport (2014) der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1317/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Zweiten kommunalen Lernreports 2014 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die zentralen Aussagen von Herrn Dr. Witthaus können wie folgt zusammengefasst werden:

Migrationshintergrund

In der Altersgruppe bis 15 Jahre haben über 50% der Kinder und Jugendlichen in Bielefeld einen Migrationshintergrund. Fokussiert man auf den Sozialraum, hier die wohnungsnahen Grundschuleinzugsbereiche, liegen die Quoten zwischen 65 und 87 Prozent. Hier liegt also eine sehr ausgeprägte Segregation vor. Vor dem Hintergrund, dass gerade die frühen Jahre für die Lern- und Bildungskarriere zentral sind und hier die Bildungssegmente Familie, Kita und Grundschule, ergibt sich mit Blick auf erfolgreiche Bildungsbiographien Handlungsbedarf.

Kinderarmut

Die Quote der Kinderarmut lag in Bielefeld 2012 bei 22,4% und damit um 0,6 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2011 und etwas geringer als auf Bundesebene. Es ist damit zwar eine positive Entwicklung zu konstatieren, aber noch annähernd jedes 4. Kind unter 15 Jahren war auf Transferleistungen angewiesen.

Die genauen Auswirkungen auf die individuelle Bildungsbiographie lassen sich kaum abschätzen. Dass die ökonomische Situation der Familie und der Bildungserfolg von Kindern starke Korrelationen aufweisen, ist hinlänglich bekannt. Insofern sind die Bereiche mit starker Segregation (wie in fünf räumlich zusammenhängenden Grundschuleinzugsbereichen)

besonders zu betrachten. Hier lag 2012 die SGB II Quote zwischen 35 und 45 %, d.h. in diesen fünf Grundschuleinzugsbereichen erhält mehr als jedes 3. Kind Transferleistungen.

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Für den Indikator bildungsrelevante soziale Belastungen hat die Verwaltung fünf Kennzahlen, immer räumlich bezogen auf die Grundschuleinzugsbereiche, miteinander zu einem Indikator verschnitten. Erstmals wurde auch der Aspekt „SGB II Bezug“ mit in die Berechnung einbezogen. Weitere Kennzahlen sind: „Wohnraumverdichtung, Anteil der Alleinerziehenden, Anteil der Haushalte mit Migrationshintergrund und Kindern sowie Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern“. Alle verwendeten Kennzahlen sind in Anlehnung an den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet worden. Es ist festzustellen, dass ein erheblicher Anteil der 47 Grundschuleinzugsbereiche hohe bzw. eher hohe bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist.

OGS-Quote

Im Schuljahr 2013/14 lag die OGS Quote bei rd. 53%. Etwa 6000 Kinder konnten an den Angeboten partizipieren. Die OGS-Teilnehmerquoten variieren recht unterschiedlich zwischen den Schulen. Hier gilt es in den nächsten Jahren den Anteil weiter auszubauen, insbesondere in Einzugsbereichen, die hohe soziale Belastungen ausweisen. 11 Grundschulen boten im Schuljahr 2013/14 in 42 Klassen für rd. 960 Schülerinnen und Schüler Angebote im rhythmisierten Ganztags an. In den weiterführenden Schulen lagen die Ganztagsquoten bei den Hauptschulen bei 70%, den Realschulen bei 45% und den Gymnasien bei 40%.

Verkehrssprache in den Familien

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz für den Bildungsverlauf und den Bildungserfolg. Im Schuljahr 2013/14 wurde bei jedem zweiten Bielefelder Kind im Alter von vier Jahren ein Sprachförderbedarf diagnostiziert. Die Verkehrssprache, also die Sprache, die in der Familie gesprochen wird, ist für den Kompetenzerwerb und die Entwicklung der Sprachfähigkeit von hoher Relevanz. Bei mehr als 30% der aktuellen Grundschulkinder wird in der Familie Deutsch nicht als Verkehrssprache gesprochen. In den Hauptschulen liegt die Quote bei fast 60%.

Übergangsquoten von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Seit 2004 wechseln immer weniger Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Primarstufe auf eine Hauptschule. Wurden im Schuljahr 2012/13 von den Primarschulen noch 16,3% Hauptschulempfehlungen ausgesprochen, wechselten zum Schuljahr 2013/14 nur noch 3,6% der Schülerinnen und Schüler auf eine Hauptschule. Zum Schuljahr 2013/14 konnten nur noch an vier Hauptschulen Eingangsklassen gebildet werden.

Politische Partizipation

Im Rahmen der Lerndimension „Lernen zusammen zu leben“ ist zum Aspekt „politische Partizipation“ festzustellen, dass die Wohnbereiche mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen und hohen SGB II-Quoten

eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung aufweisen. Studien weisen auf Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung, Schulbildung, Einkommen und sozialer Schicht hin. In diesen Sozialräumen besteht eine erhöhte Gefahr, dass spezifische Interessen der dort lebenden Bevölkerung politisch nicht mehr angemessen repräsentiert sind.

Bielefelder Kulturwandertage

Das Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“, in Bielefeld umgesetzt als „Kulturwandertage“ (14 Tage komprimiert) ist ein wichtiges Angebot im kommunalen Kontext der kulturellen Bildung. Das Angebot ist explizit ausgerichtet auf außerschulische kulturelle Lernorte. Es richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 10 bis 14 Jahren mit dem Ziel, die kulturellen Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Zur Auswahl steht eine breite Palette von sehr unterschiedlichen Kulturangeboten von Tanz bis zum Kreativworkshop. Eingebunden sind neben vielen städtischen Institutionen (wie z.B. die Stadtbibliothek, Museen) Einrichtungen der freien Kulturszene sowie viele Einzelkünstler. Vor allem Gesamt- und die Realschulen nutzten in den zurückliegenden Jahren das Angebot. In 2013 haben insgesamt 22 Schulen mit 4600 Schülern an den „Kulturwandertagen“ teilgenommen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei allen an der Erstellung des Kommunalen Lernreports 2014 Beteiligten und sind übereinstimmend der Auffassung, dass es sich um einen hervorragenden Bericht handelt.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Brinkmann, Herr Wandersleb, Herr Nockemann, Frau Röder, Frau von Schubert, Herr Koyun, Herr Krollpfeiffer und Herr Dr. Witthaus.

Frau Brinkmann (CDU) merkt an, dass ihr aufgefallen sei, dass die Daten des Lernreports auf unterschiedlichen Zeitpunkten basieren. Die Daten des sozialen Bereichs basierten auf dem 30.12.2012, die Daten des Sportbereichs auf dem 30.06.2013 und die Daten des Schulbereichs auf dem Schuljahr 2013/14. Sie fragt, ob im nächsten Bericht zeitlich eine einheitliche Basis gefunden werden könnte. Zudem merkt sie an, dass die Handlungsempfehlungen des Lernreports recht allgemein gehalten seien und deshalb einer Konkretisierung bedürften.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung keine eigenen Erhebungen durchführt, sondern im Rahmen der Erstellung des Lernreports auf vorliegende Datenbestände zurückgreift. Die Verwaltung sei zwar bemüht um einen einheitlichen Erhebungszeitraum; dieser könne aufgrund der Zahlen und Daten aus den unterschiedlichsten Bereichen jedoch nicht auf einen einheitlichen Zeitpunkt „komprimiert“ werden. Zu den Handlungsempfehlungen erklärt Herr Dr. Witthaus, dass es der Verwaltung durchaus möglich gewesen wäre, diese in detaillierteren Maßnahmen zu konkretisieren. Die Handlungsempfehlungen seien seitens der Verwaltung jedoch bewusst allgemein gehalten worden, um der (Bildungs-) Politik die Möglichkeit und Kompetenz einzuräumen, Ausgestaltungsspielräume zu nutzen und eigene Handlungsmaßnahmen zu erarbeiten, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Herr Wandersleb (SPD) erläutert, dass er den Kommunalen Lernreport

2014 insbesondere unter dem Aspekt „Chancengerechtigkeit“ gelesen habe.

Er verweist auf die sog. „100/77/23-Formel“, mit der eine grundlegende Aussage zur Bildungs-/Chancengerechtigkeit getroffen werde. Von 100 Studierenden seien 77 Kinder aus Akademikerfamilien und lediglich 23 aus Nichtakademikerfamilien. Alle für Bildung Verantwortlichen müssten sich die Frage stellen, wie mehr Bildungs-/Chancengerechtigkeit erreicht werden könne. Die in Deutschland praktizierte Umverteilung von Finanzen – z.Zt. würden 665 Mrd. Euro und damit etwa $\frac{1}{4}$ der Wirtschaftsleistung des Landes umverteilt – sei zur Erreichung des Ziels von Bildungs-/Chancengleichheit allein nicht zielführend.

Es gelte, alle Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen und bereits frühzeitig im Elementarbereich und Primarbereich eine gute Basis für künftige Bildungserfolge zu ermöglichen. Wichtig sei es zu betonen, dass einzelne Bereiche und Institutionen allein die Aufgabe der Schaffung von Bildungs- und Chancengleichheit nicht erfolgreich wahrnehmen könnten, sondern es diesbzgl. einer gemeinsamen und koordinierten Anstrengung der verschiedenen Fachbereiche in Kooperation und Zusammenarbeit bedürfe. Deshalb sei aus Sicht von Herrn Wandersleb eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen den verschiedenen Bereichen, wie z.B. Schule und Jugendhilfe oder Kita und Grundschule, notwendig.

Zur Form des Lernreports wirft Herr Wandersleb die Frage auf, ob es ggf. zukünftig sinnvoll sei, den Kommunalen Lernreport mit dem Lebenslagenbericht zu verbinden. Zudem stellt sich die Frage, ob Zahlen und Daten ggf. online zur Verfügung gestellt werden könnten bzw. sollten.

Herr Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Auffassung von Herrn Wandersleb zur Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen den verschiedensten Bereichen, wie z.B. Schule und Jugendhilfe oder Kita und Grundschule, an. Er schlägt eine gemeinsame „Charta für Bildungsgerechtigkeit“ vor, die die Bereiche gemeinsam erarbeiten und als gemeinschaftliches Ziel auf den Weg bringen.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass er mit dem Sozial- und Jugenddezernenten Herrn Nürnberger fortlaufend in Abstimmungsgesprächen sei, in denen auch Fragen wie „Was sind die richtigen Interventionsräume in Bielefeld?“ oder „Ist eine Kombination von Lebenslagenbericht und Lernreport sinnvoll und möglich?“ eine Rolle spielen. Es wird u.a. z.Zt. auch gemeinsam geprüft, ob eine Bewerbung für ein Projekt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Bildungsmonitoring auf den Weg gebracht wird.

Auf die Frage von Herrn Vorsitzenden Nockemann (SPD), ob der Kommunale Lernreport auch in den Stadtbezirken vorgestellt werde, erläutert Herr Dr. Witthaus, dass der Lernreport in den Stadtbezirken bekannt sei. Auf ausdrücklichen Wunsch werde dieser auch in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Frau Röder (Behindertenbeirat) zeigt sich erfreut, dass in den Lernreport auch Zahlen zum gemeinsamen Unterricht aufgenommen worden seien. Leider fehlten aus ihrer Sicht jedoch Zahlen über behinderte Kinder in ihrer Gesamtheit, u.a. auch im Bereich der Lerndimension des lebenslangen

Lernens.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass sich das Indikatorenset am vor drei Jahren entwickelten Konzept orientiert, das sich u.a. an den Bundesbildungsbericht anlehne. Die Verwaltung sei bemüht, alle relevanten Zahlen und Daten in den Lernreport aufzunehmen. Voraussetzung für eine Aufnahme von Zahlen und Daten in den Kommunalen Lernreport sei, dass diese überhaupt existierten. Eigene Datenerhebungen ausschließlich zum Zwecke der Erstellung des Lernreports würden nicht durchgeführt. Bzgl. der Lerndimension „Lebenslanges Lernen“ sei zudem zu konstatieren, dass hier der Datenbereich insgesamt mit zunehmendem Alter der Zielgruppe immer „dünner“ werde.

Frau von Schubert (FDP) merkt an, dass der Lernreport aus ihrer Sicht eher defizitorientiert angelegt sei bzw. die Schwächen des Bildungssystems aufzeige. Sie regt an, auch Aspekte erfolgreicher Maßnahmen wie z.B. „muttersprachlicher Unterricht“ oder „Hochbegabtenförderung“ zukünftig im Lernreport zu berücksichtigen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt, welche Aspekte für eine „Konzentration“ von Bereichen/Stadtteilen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlich sein könnten. Aus seiner Sicht könnte ein wesentlicher Faktor dafür der Aspekt „Miete“ sein. So könne es sinnvoll sein, dass die Stadt über das gesamte Stadtgebiet verteilt mietgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellt, um die beschriebenen „Konzentrationen“ von „belasteten“ Bereichen zu vermeiden.

Herr Dr. Witthaus fasst zum Abschluss der Diskussion zusammen, dass es deutlich geworden sei, dass das Ziel „Bildungs- und Chancengleichheit“ nur in gemeinsamer und koordinierter Anstrengung verschiedenster (Fach-) Bereiche und in einem langen und vielschichtigen Prozess erfolgreich umgesetzt werden kann. Insofern seien alle, Politik und Verwaltung, gemeinschaftlich aufgefordert, an diesem Prozess mitzuwirken und sich mit Kompetenz und Engagement für die Zielerreichung einzusetzen.

Zu Punkt 3.7 Grundschulverbund Hellingskampschule mit der Josefschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1448/2014-2020

Herr Müller bezieht sich auf die den Ausschussmitgliedern übersandten Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Hellingskampschule und der Josefschule und erklärt, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Schulaufsicht die Forderungen der Schulkonferenzen im weiteren Verfahren berücksichtigen werde.

Seit dem gestrigen Tage liege zudem eine Stellungnahme der Schulpflegschaft der Hellingskampschule vor, mit der sich die Schulpflegschaft gegen einen Umzug der Hellingskampschule in das Gebäude der Josefschule ausspricht. Die Schulpflegschaft beruft sich auf

den Ratsbeschluss von 2011, dass alle Grundschulstandorte in Bielefeld erhalten bleiben sollen und fordert die Verwaltung auf, die Hellingskampschule am jetzigen Standort zu erhalten und die für die Sanierung der Schule notwendigen finanziellen Mittel freizugeben. Die Schulpflegschaft begründet ihre Forderung nach Erhalt der Hellingskampschule am jetzigen Standort mit

- zu wenigen OGS-Plätzen an umliegenden Grundschulen
- unzumutbar gefährlichen Schulwegen zu den umliegenden Grundschulen (Plassschule und Volkeningschule)
- Wegfall von Spiel- und Sportmöglichkeiten im Stadtteil Hellingskamp
- Ausbleiben hinzuziehender junger Familien im Stadtteil wegen der fehlenden Grundschule

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung in Kürze ein Konzept zum weiteren Ausbau der OGS sowie der Küchen- und Mensakapazitäten der OGS der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird. Die Platzzahlen in der OGS können damit entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Schulwege seien als nicht unzumutbar gefährlich einzustufen. Bereits jetzt besuchten eine Reihe von Kindern aus dem Bereich der Hellingskampschule die Josefschule und die Volkeningschule und würden größere Hauptstraßen überqueren, die mit Überquerungshilfen wie Ampeln oder Verkehrsinseln gesichert seien. Spiel- und Sportmöglichkeiten sollten bedarfsgerecht erhalten werden. Herr Müller sagt zu, dass die Verwaltung die Argumente der Schulpflegschaft im weiteren Verfahren berücksichtigen werde.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Blumensaat, Herr Pause, Frau von Schubert, Herr Wandersleb, Herr Dr. Witthaus und Herr Müller.

Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage der notwendigen baulichen Maßnahmen und Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten an der Josefschule, die aus Sicht der Verwaltung und aus Sicht der Schulleitung der Hellingskampschule notwendig sind, um die zukünftige Schule als „Leuchtturm-Schule im Quartier“ positionieren zu können.

Es wird deutlich gemacht, dass das Gebäude der Josefschule zwar im Jahr 2004 saniert wurde, jedoch unter Berücksichtigung veränderter Standards und der Lage der Schule im „unbegrünten“ Innenstadtbereich attraktivitätssteigernde Maßnahmen notwendig erscheinen. Kostenschätzungen für die für notwendig erachteten Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die bisher selbstständige Gemeinschaftsgrundschule Josefschule, Josefstraße 9, 33602 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Hellingskampschule, Herforder Straße 263, 33609 Bielefeld, geführt.

2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Hellingskampschule, städt. Grundschulverbund Nördliche Innenstadt, Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe“ tragen.

3. Der Zeitrahmen des beschlossenen Prüfauftrags für den Umzug der Hellingskampschule in das Gebäude Josefstraße 9 wird auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erweitert. Die Zeit soll genutzt werden, um die für den Erhalt und Ausbau der pädagogischen Konzepte erforderlichen räumlichen Voraussetzungen der Hellingskampschule im Gebäude Josefstraße 9 zu planen und dafür öffentliche Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Nördliche Innenstadt“ zu beantragen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 3.8.1 Genehmigung der Verlegung der Marktschule und der Bildung eines Teilstandortes der Brackweder Realschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1508/2014-2020

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Nockemann, Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule